

Information zur Berufspraktischen Woche

*Dieses Schreiben verbleibt
bei der Firma!*

Sehr geehrte Firmenleitung!

Die Direktion und die LehrerInnen der Polytechnischen Schule in Birkfeld danken für die Bereitschaft, SchülerInnen der PTS Birkfeld für die Dauer der Berufspraktischen Woche in Ihrem Betrieb aufzunehmen und ihnen somit die Teilnahme an dieser Schulveranstaltung zu ermöglichen.

Wir dürfen Sie höflichst ersuchen, dem „Berufspraktikanten“/der „Berufspraktikantin“ einen möglichst breiten Einblick in die Berufspraxis zu ermöglichen, sodass er/sie viele neue Informationen und Eindrücke in seine/ihre Berufsentscheidung mit einbeziehen kann.

Gleichzeitig erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass eine volle Eingliederung in den Arbeitsprozess laut Beschäftigungsgesetz für Kinder zu vermeiden ist und dass demnach für Sie weder ein Risiko (Schüler sind unfallversichert) noch eine Bezahlung (keine Anmeldung bei der Sozialversicherung) mit dem Aufenthalt des Praktikanten/der Praktikantin in Ihrem Unternehmen verbunden sein sollen.

Zu berücksichtigen sind allerdings die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und die arbeitshygienischen Vorschriften.

Die Berufspraktische Woche dient in Ergänzung des Unterrichts der lebens- und berufsnahen Information über die Berufswelt. Sie will die Berufswahl fördern und zur richtigen Berufsfindung beitragen. Der Praktikant darf daher jederzeit jene Arbeiten und Arbeitsversuche ausführen, die einem Lehrling am Beginn seiner Lehrzeit (z.T. unter Aufsicht) zugemutet werden können.

Der Schüler/Die Schülerin hat sich während der Berufspraktischen Woche an die Arbeitszeit von Lehrlingen im Betrieb zu halten, wird fallweise durch einen Begleitlehrer/Begleitlehrerin betreut, muss aber alle Anordnungen der zugewiesenen Aufsichtspersonen befolgen.

Sollten sich irgendwelche Probleme oder Fragen ergeben, so wenden Sie sich bitte an die Direktion der PTS Birkfeld!

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Dipl. Päd. Griseldis Schwarzenegger, Bakk. phil.
Leitung